

Wien, am 2.9.2020

Sehr geehrte Eltern!

Aus heutiger Sicht ist ein Schulstart in vollem Umfang, ohne Entfall von Unterrichtsgegenständen, geplant. Dennoch wird uns das Thema „CORONA“ auch in diesem Schuljahr begleiten. Wir hoffen, mit der Beantwortung einiger Fragen Unsicherheiten beseitigen zu können, bitten aber auch um Verständnis, dass es sich um Momentaufnahmen handelt.

Welche Hygienemaßnahmen sind derzeit in der Schule (Stand 2.9.) einzuhalten?

- regelmäßiges Händewaschen und Desinfektion
- Abstand halten (wenn möglich) und vermehrte Nutzung von Außenbereichen
- Atem- und Hustenhygiene einhalten
- regelmäßiges Lüften, keine überheizten Räume
- MNS (Mund Nasen Schutz) ab Ampelphase GELB und in Situationen, wo Abstand nicht eingehalten werden kann

Wozu dient die Corona Ampel?

Ziel der Corona Ampel ist es, bei lokalen Ausbrüchen möglichst kleinräumige Eingriffe im Bildungssystem zu ermöglichen. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt.

Das Ampelsystem gibt mit den 4 Warnstufen Einblick, welche Vorkehrungen und Regelungen getroffen bzw. beachtet werden müssen:

<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/coronaampel.html>

Bei Stufe ROT wird auf Distance Learning umgestellt. In diesem Fall sollen innerhalb der Schule einheitliche Kommunikationsmittel und Plattformen verwendet werden. Derzeit werden vom Team Online-Schulungen absolviert.

Die Präsentation der Ampel wurde von der Bundesregierung für Freitag 4.9. angekündigt.

Wann soll mein Kind zuhause bleiben?

Bei jeder Form einer akuten respiratorischen Infektion mit mindestens einem der folgenden Symptome, für die es keine andere plausible Ursache gibt: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes

Bei Fieber soll Ihr Kind jedenfalls zuhause bleiben!

Wie ist der Umgang mit einem COVID Verdachtsfall?

Tritt in der Schule ein COVID Verdachtsfall auf, werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert und aufgefordert, ihr Kind unverzüglich abzuholen. Bis zur Abholung wird das Kind mit einer Aufsichtsperson (aus Schule oder Halbinternat) in einem getrennten Raum unter Wahrung der Hygienemaßnahmen beaufsichtigt werden. Die Schule hat den Anweisungen der Gesundheitsbehörde und den gesetzten Maßnahmen Folge zu leisten. (Quarantäne, Klassenschließung etc.)